

Gaststudium

Das Antragsformular für ein Gaststudium an der Hochschule für Musik und Theater München finden Sie [hier](#).

1. Grundsätzliches:

Gaststudierende können sich in der Regel nur für Vorlesungen immatrikulieren. In besonders begründeten Ausnahmefällen ist eine Immatrikulation für andere Lehrveranstaltungsarten (z. B. Seminare) möglich. Eine Immatrikulation für Lehrveranstaltungen, die als Einzelunterricht stattfinden, sowie für Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Kammermusik ist ausgeschlossen (Ausnahme: Jungstudium).

Das Ablegen von Prüfungen ist im Rahmen eines Gaststudiums nicht möglich; davon ausgenommen sind Studierende anderer Hochschulen, die auf Grund einer Rechtsvorschrift oder einer Vereinbarung zwischen den Hochschulen zum Studium von an der Hochschule für Musik und Theater München angebotenen Teilen ihres Studiengangs als Gaststudierende eingeschrieben werden.

2. Fristen:

Der Antrag auf Immatrikulation für ein Gaststudium muss

- a) für das **Wintersemester** bis zum **1. September (Ausschlussfrist)**
- b) für das **Sommersemester** bis zum **1. März (Ausschlussfrist)**

bei der Hochschule eingegangen sein.

3. Gebühren für Gaststudierende:

Für Gaststudierende gelten folgende nach Anzahl der Semesterwochenstunden gestaffelten Gebühren:

- für den Besuch von Lehrveranstaltungen mit insgesamt weniger als fünf Semesterwochenstunden: 100 €
 - für den Besuch von Lehrveranstaltungen mit insgesamt fünf bis acht Semesterwochenstunden: 200 €
 - für den Besuch von Lehrveranstaltungen mit insgesamt mehr als acht Semesterwochenstunden: 300 €

Für die Teilnahme an künstlerischem Einzelunterricht (nur beim Jungstudium möglich) beträgt die Gebühr 300 € pro Semester

Bankverbindung:

Empfänger: Staatsoberkasse Bayern

IBAN: DE63 7005 0000 3501 1903 15

Swift/BIC: BYLADEMM

Bank: Bayerische Landesbank München

BLZ: BLZ: 700 500 00

Verwendungszweck: Name, Vorname, Gaststudium

4. Immatrikulation:

Die Immatrikulation als Gaststudierender hat persönlich im Studentensekretariat der Hochschule unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses sowie eines Nachweises über die Zahlung der Gebühren (Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg mit Stempel der Bank) zu erfolgen.

5. Weitere Hinweise:

Gaststudierende werden mit der Immatrikulation nicht Mitglied der Hochschule.

Gaststudierende erhalten weder einen Studentenausweis noch ein Semesterticket.

Gaststudierende haben nicht das Recht, in den Räumen der Hochschule zu üben.